

**Antrag auf Zuwendung von Fördermitteln  
im Rahmen des VR-Förderprogrammes**

für gemeinnützige Vereine und Institutionen, die eine Kontoverbindung zur Volksbank Dortmund-Nordwest unterhalten und Mitglied sind

*\*Bitte unbedingt Hinweise zu den Vergabekriterien auf Seite 3 beachten!*

**Bewerbungsfrist: bis 17.11.2023**

**Entscheidungstermin: 28.11.2023**

---

**Bitte einreichen bei:**

**Volksbank Dortmund-Nordwest eG, Vertriebsmanagement, Am Amtshaus 22, 44359 Dortmund  
(oder per Mail an [antwort@vbdonw.de](mailto:antwort@vbdonw.de))**

---

**Verein oder Institution :**

(Name/Straße/PLZ + Ort)

**Mitgliederanzahl (bei Vereinen):**

---

**Ansprechpartner/-in**

**(=Vertretungsberechtigte(r)):**

*(Nur ein Antrag je Verein/Institution einreichbar!  
Antrag kann allerdings mehrere Projekte enthalten)*

**Funktion im Verein / Institution:**

**Anschrift privat (Straße, PLZ, Ort):**

(optional)

**Telefon (Festnetz/Handy):**

**E-Mailadresse:**

*(Bitte unbedingt angeben,  
um Kommunikation zu erleichtern)*

---

**IBAN-Nummer des Vereins/ der Institution  
bei der Volksbank Dortmund-Nordwest:**

## Angaben zum Projekt:

Das Projekt findet in folgendem Regionalbereich statt /  
kommt folgendem Regionalbereich zugute:

Mengede

Huckarde

Lütgendortmund

**Investitionsvolumen (€):**

**gewünschte Förderung (€):**

**Projekt auch bei Teilförderung realisierbar?:**    ja    nein

**Projektbeschreibung:**

## **\* Vergabekriterien:**

Antragsberechtigt sind ausschließlich Vereine und gemeinnützige Institutionen, die in einer aktiven Geschäftsbeziehung zur Volksbank Dortmund-Nordwest stehen sprich eine Kontoverbindung unterhalten **und bereits Mitglied sind bzw. kurzfristig bis zur Entscheidungssitzung noch Mitglied werden.**

Um Mehrfachanträge zu vermeiden, darf dieser Antrag nur von vertretungsberechtigten Personen bzw. in Abstimmung mit diesen, gestellt werden.

Es können mehrere Projekte im Antrag dargestellt werden. Anträge von verschiedenen Unterorganisationen eines Vereins / einer Institution (z.B. Verein und Förderverein) werden als ein Antrag zusammengefasst, um Doppelförderungen zu vermeiden und die Chancengleichheit zu wahren.

**Bei Vereinen ist eine Kopie der letzten aktuellen Ausfertigung des Freistellungs- oder Festsetzungsbescheides vom Finanzamt beizulegen. Fehlen diese Unterlagen, kann der Antrag nicht berücksichtigt werden, da ein Gemeinnützigkeitsnachweis fehlt.**

Es besteht keine Fördermöglichkeit für Verwaltungskosten, Gehälter, Feiern, Ausflüge, Veranstaltungen sowie bereits realisierte Projekte (= keine nachträgliche Kostenerstattung). Die Förderung von (Schul-) projekten liegt im Ermessen des Mitgliederbeirates, wird i.d.R. aber nicht gefördert, da diese als nicht nachhaltig angesehen werden und nur ein begrenzter Personenkreis profitiert.

Darüber hinaus erfolgt kein Trikot-Sponsoring: Die Anschaffung von Trikots an sich kann gefördert werden, diese dürfen aber nur mit dem Vereinslogo versehen werden.

Gemäß Lotteriegesezt sind die Mittel regional zu verwenden.

Eine Verwendung im Ausland ist nicht möglich.

Die Zuwendung dient ausschließlich gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken im Sinne der §§ 52,53 und 54 der Abgabenordnung (AO).

**Die beantragten Mittel sind für die Maßnahme gemäß Projektbeschreibung zu verwenden. Da die Mittel aus dem VR-Förderprogramm begrenzt sind, sind bei Großprojekten Angaben erforderlich, inwieweit die Maßnahme/ das Projekt auch bei einer Teilförderung realisiert werden kann!**

Anträge müssen inklusive des Gemeinnützigkeitsnachweises (von Vereinen) bis zum 17.11.2023 eingegangen sein.

Über die Vergabe der Fördermittel wird der Mitgliederbeirat auf Basis der eingegangenen, förderfähigen Projekte je Markt-/ Regionalbereich am 28.11.2023 entscheiden.

Hinsichtlich der weiteren Abwicklung bei einer Berücksichtigung wird sich die Volksbank Dortmund-Nordwest mit dem Antragsteller / der Antragstellerin nach der Entscheidung binnen 3 Arbeitstagen per Mail in Verbindung setzen und das Abrufformular (Reinertragsnachweis) zur Unterschrift zur Verfügung stellen.

Die Auszahlung der Mittel wird nach Rückgabe /-sendung des Reinertragsnachweises durch den Verein / die Institution und Weiterleitung an den Gewinnsparverein dann voraussichtlich ab Dezember 2023 / Januar 2024 erfolgen.